

Organisatorisches (**W-w-w**):

Was soll **W**ann **W**ohin?

Einrichtung einer AG

- Antrag bis 1. Juni beim RP Freiburg einreichen (Ausschlussfrist);
- Entscheidung über Genehmigung der Anträge (bis Mitte Juli);
- Schriftliche Bestätigung der Genehmigung durch das RP Freiburg;
- Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer genehmigten AG obliegt der Schulleitung;

Durchführung der genehmigten AG

- Formblatt zur tatsächlichen Durchführung der AG beim RP Freiburg einreichen (bis Mitte Oktober);

Antrag auf Kostenzuschuss

- Schulen mit genehmigter AG werden erhalten im Januar einen Mittelantrag
- Förderantrag beim RP Freiburg ggf. bis Ende März einreichen (Ausschlussfrist);

Genehmigung eines Kostenzuschusses

- Nach der Bereitstellung entsprechender Mittel erhalten die Schulen ggf. eine Nachricht über die Höhe des genehmigten Kostenzuschusses (bis Mitte Juni);

Abrechnung entstandener Kosten

- Formblatt zur Abrechnung der entstandenen Kosten zusammen mit Originalbelegen bis Mitte November beim RP Freiburg einreichen (Ausschlussfrist);

AG-Bericht

- AG-Bericht mit Formblatt auf dem Postweg bis 1. November beim RP Freiburg einreichen;

Kontaktadresse

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 Schule und Bildung
Referat 75
Dr. Markus Eppinger
Markus.eppinger@rpf.bwl.de